



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0247 vom 04.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	29.10.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	29.10.2024	vorberatend
Stadtrat	07.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erweiterung des Schulzentrums
hier: Beschluss zum weiteren Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt:

- mit dem Bau des Gymnasiums (Bauteil 4) zu beginnen und die weiteren Leistungsphasen hierfür an die Planungsbüros zu beauftragen,
- auf den Einbau von Waschtischen in den Klassenräumen des Gymnasiums aus Kostengründen zu verzichten; dadurch werden nach der Kostenberechnung ca. 180.000 € eingespart,
- nach Abstimmung mit dem DGNB-Auditor auf den Einbau einer Mineralfaserdämmung unterhalb der Sohle des Gymnasiums aus Kostengründen zu verzichten und stattdessen eine adäquate Perimeterdämmung einzubauen (Stand heute ca. 67.000 € Einsparung) und
- auf die Überdachung des Verbindungsweges zwischen Gymnasium und Realschule aus Kostengründen zu verzichten; dadurch würden laut Kostenberechnung ca. 126.000 € eingespart.

Die hier gefassten Beschlüsse stehen in keiner Abhängigkeit zu den weiteren Planungen der Realschule und den anderen Bauteilen.

Sachdarstellung:

Entsprechend der Beratung im Rat am 25.04.2024 haben die beauftragten Büros die Leistungsphase 3 abgeschlossen und in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 29.10.2024 zum Sachstand sowie zur Kostenberechnung berichtet. Im Nachgang zur Sitzung wurde den Fraktionen die vorgestellte Präsentation, die im Internet dieser Vorlage beigelegt ist, zur weiteren Beratung übersandt.

In der von den Planungsbüros vorgestellten Präsentation waren am Ende zwei Vorschläge zur weiteren zeitlichen und damit auch finanziellen Vorgehensweise dargestellt, wobei beide Varianten mit dem Gymnasium (Bauteil 4) beginnen.

Damit der in der Präsentation dargestellte Zeitplan eingehalten werden kann, braucht es mindestens die Entscheidung, dass mit dem Bauteil 4 begonnen werden soll und die Planer damit beauftragt werden, für dieses Bauteil die weiteren Leistungsphasen zu erarbeiten. So würden auch die bewilligten Fördergelder für das Gymnasium nicht verloren gehen.

Als eine Einsparungsmaßnahme sieht die Verwaltung den Verzicht auf Waschtische in den Klassenräumen des neu zu errichtenden Gymnasiums, da zum einen auf jeder Etage und auf jedem Flur mindestens eine Nasszelle verortet ist und die klassischen Tafeln, die früher mit Wasser gereinigt werden mussten, nicht mehr eingebaut werden.

Als eine weitere Einsparungsmaßnahme schlägt die Verwaltung nach Abstimmung mit dem DGNB-Auditor vor, auf den Einbau von Mineralfaserdämmung unterhalb der Sohle des Gymnasiums zu verzichten und stattdessen eine adäquate Perimeterdämmung einzubauen. Hierdurch könnten einige Beurteilungspunkte verloren gehen, ohne jedoch den Status QNG-Silber zu gefährden.

Zudem könnte aus Sicht der Verwaltung auf die mit dem Gymnasium eng im Planungszusammenhang stehende Überdachung des Verbindungsweges zur Realschule verzichtet werden, da Überdachungen Potential für Vandalismus bieten und diese zu jeder Zeit, falls erforderlich, nachträglich eingebaut werden könnte.

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung am 18.11.2024 ist vorgesehen, zum Baukostenindex (BKI) für die Sporthalle, zur 3-fach-Sporthalle in Gronau sowie über die Möglichkeiten zur Nutzung der derzeitigen Gymnasiumräume durch die Realschule ohne bauliche Änderungen zu berichten.

Umweltrelevanz:

Die Auswirkungen sind abhängig von der weiteren Planung.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Gymnasium werden laut Kostenberechnung für die Kostengruppen 200 bis 500 ca. 23.537.000,00 € veranschlagt. Hinzu kommen Kosten für die Ausstattung, die anteiligen Nebenkosten in Höhe von ca. 27 % sowie die Preissteigerungen in Höhe von 1,5 % pro Jahr.

Für das Jahr 2024 stehen unter dem Produkt 03.06.01 für den Umbau des Schulzentrums 1,36 Mio. € aus den Vorjahren zur Verfügung. Des Weiteren stehen unter dem Produkt 08.01.01 für den Neubau einer Dreifachsporthalle ca. 824.000 € aus den Vorjahren bereit. Für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027 müssen Haushaltsmittel entsprechend der Kostenberechnung bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Die Schulträger sind nach dem Schulgesetz NRW verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.

Im Auftrage:

Korten